

REMS-MURR-KREIS  
**Niederschrift**  
über die Sitzung des

**Sozialausschusses am 20. April 2009**  
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

Die Ausschussmitglieder:

Kreisräte/innen:

Dr. Engel, Jenner-Wanek, Dr. von Pollern (CDU)  
(ab 15.21 Uhr), Reingruber, Richter, Sczuka  
(bis 16.31 Uhr), Tottmann, Dr. Ulfert

Altpeter, Kelemen, R. Ulrich, Unterweger-Rösiger (SPD)

Payr, Treiber, Wilhelm (FDP-FW)

Ellwanger, Jasper, Kern (bis 16.31 Uhr) (Freie Wähler)

Burger, Messinger (ab 14.35 Uhr) (GRÜNE)

Ferner:

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin  
Kreiskämmerer Karsten  
Geschäftsbereichsleiterin Bittinger  
Fr. Rauscher, Dez.V  
Hr. Geiser, GB Soziales  
Herr Tramer, Mühlbachhaus Schorndorf

Weitere Mitarbeiter

Sozialerfahrene Bürger

Herr Weber, Kreissenorenrat

Presse

Der Schriftführer: Kreisamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14.30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 17.05 Uhr

Öffentlich

Öffentlich

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Landrat Fuchs die neue Sozialplanerin des Landkreises, Frau Rauscher, vor. Frau Rauscher erläutert ein „Hilfe-Mix-Projekt“ anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Ziel des Projekts sei, durch flexible, vernetzte und am Bedarf orientierte Hilfen, Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, selbstbestimmt in einer Stadt oder Gemeinde zu wohnen. Im Vordergrund stehe die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und professionellen Assistenzkräften.

Landrat Fuchs erklärt, ein entsprechendes Projekt werde für den Rems-Murr-Kreis geplant.

## § 1

Fortschreibung des Altenhilfe- und Kreispflegeplansa) Aktualisierung sowie Entwicklung der Pflegestützpunkteb) Bericht zur Versorgung demenziell Erkrankterc) Alternative Wohnformen(Drucksache 33/2009)

Landrat Fuchs verweist auf die Drucksache 33/2009 und führt einleitend aus, es stelle sich die Frage, ob eine zunehmende Altersarmut drohe. Wichtig sei, dass die Politik Rahmenbedingungen schaffe, um auch im Ruhestand einen unabhängigen und selbstbestimmten Lebensalltag zu garantieren. Durch die steigende Lebenserwartung erhöhe sich auch das Risiko von Pflegebedürftigkeit, insbesondere durch die Erkrankung an Demenz oder andere gerontopsychiatrische Krankheitsbilder. Die Folge sei oft eine erhöhte Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Im dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Jahr 2008 sei festgestellt worden, dass die Mehrzahl der Senioren über ein auskömmliches Einkommen verfüge. Grundsicherung im Alter hätten in Baden-Württemberg 0,8 % der Bevölkerung bzw. 0,7 % im Rems-Murr-Kreis bezogen. Allerdings seien hier die deutlichen Zuwachsraten in den vergangenen Jahren besorgniserregend. So werde im Zeitraum 2007/ 2008 alleine für den Rems-Murr-Kreis von einer Steigerung um 8 % ausgegangen. Seit der Einführung der Grundsicherung im Jahr 2003 sei die Zahl der Bezieher um 67 % gestiegen. Ursachen des gestiegenen Risikos für Altersarmut seien unterbrochene Erwerbsbiografien und Erwerbslosigkeit sowie Teilzeittätigkeit. Hinzu komme eine zunehmend drohende Pflegebedürftigkeit im fortgeschrittenen Alter. Bis 2030 werde die Zahl der pflegebedürftigen Personen voraussichtlich von 2,6 % der Bevölkerung auf 4,4 % zunehmen. Dies bedeute, dass dies auch eine größere Abhängigkeit von steuerfinanzierten Sozialleistungen mit sich bringe.

Kreisoberamtsrätin Bittinger erläutert die Drucksache 33/2009 und legt insbesondere dar, mit der vorliegenden Fortschreibung des Altenhilfe- und Kreispflegeplanes erfülle der Landkreis die Anfor-

derungen zur Umsetzung der Pflegeversicherung nach dem sogenannten Landespflegegesetz. Danach würden die Stadt- und Landkreise, entsprechend den örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten, räumlich gegliederte Kreispflegepläne aufstellen. Grundlage für die Planung sei der Landespflegeplan, mit dem die Landesregierung die Pflegeinfrastruktur vorgebe. Die Zuständigkeit des Landes beschränke sich auf eine Rahmenplanung mit allgemeinen Grundsätzen und Zielen für die pflegerische Versorgung sowie Hinweisen zu pflegevermeidenden und pflegeergänzenden Maßnahmen. Außerdem beinhalte der Plan die Schätzungen zur Entwicklung des Pflegebedarfs und die Darstellung der Pflegeinfrastruktur. Auf dieser Grundlage sei der Kreispflegeplan des Kreises fortgeschrieben worden. Frau Bittinger erinnert daran, dass Sozialplanung eine über 20-jährige Tradition im Rems-Murr-Kreis habe. Angesichts der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Bedeutung einer mehrgliedrigen und flächendeckenden Versorgungsstruktur sei im Jahr 2005 erstmals ein getrennter Altenhilfe- und Kreispflegeplan beschlossen worden. Die Fortschreibung aus dem Stand 2009 erfolgte auf Grundlage des Landespflegeplans und beinhalte den Planungszeitraum bis 2015. Die noch immer geltenden Kernaussagen seien ergänzt worden um aktuelle Entwicklungen und Themen, die sich neben den gesellschaftlichen Entwicklungen auch aus Gesetzesänderungen ergeben würden.

Kreisoberamtsrätin Bittinger erläutert ferner die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Bundesregierung habe mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz im Jahr 2008 die längst überfällige Pflegereform beschlossen und wichtige Schritte eingeleitet, um die Qualität der Pflege zu verbessern. Die Änderungen würden in erster Linie die Stärkung der ambulanten Pflege betreffen, was dem Wunsch vieler Pflegebedürftiger entgegenkomme, solange als möglich in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben zu können. Derzeit würden zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen in privaten Haushalten leben. Familien würden daher noch immer den größten „Pflegedienst“ bilden. Seit 2009 hätten Betroffene einen Rechtsanspruch auf eine umfassende persönliche Beratung durch die Pflegekasse. Darüber hinaus hätten die Stadt- und Landkreise Pflegestützpunkte einzurichten, die eine neutrale, wohnortnahe Beratung garantieren sollen, ohne bereits bestehende Strukturen zu zerschlagen oder Doppelstrukturen aufzubauen. Dies werde zu finanziellen Mehrbelastungen für den Rems-Murr-Kreis führen. Sie verweise auf den aktuellen Planungsstand im nachfolgenden Vortrag von Herrn Geiser. Ein weiterer wichtiger Baustein der Pflegereform, seien regelmäßige Überprüfungen der Einrichtungen durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen, die für Interessierte öffentlich zugänglich seien. So könne ein transparentes Bild über die Qualität der Heime vermittelt werden. Dies werde sicherlich auch dazu führen, dass die schon vorhandene Konkurrenzsituation weiter verschärft werde.

Frau Bittinger hebt hervor, dass auch die Leistungen für demenzkranke Menschen deutlich verbessert worden seien. Diese seien bisher oft durch das Raster der Pflegeversicherung gefallen, da sie häufig nicht unter körperlichen Einschränkungen leiden würden, die zur Einordnung in eine Pflegestufe Voraussetzung seien. Die Tatsache, dass der Gesetzgeber diese Thematik nun aufgegriffen habe, bestärke die Landkreisverwaltung auch, den bereits eingeschlagenen Weg weiter zu

gehen. Insbesondere durch den Einsatz von Frau Amann als Demenzfachkraft verfüge man mittlerweile über eine breite Palette an niederschwelligen Angeboten für Menschen mit demenziellen Erkrankungen und für deren Angehörigen.

Kreisoberamtsrätin Bittinger stellt zusammenfassend fest, dass der Rems-Murr-Kreis hinsichtlich der stationären Versorgung, als auch im ambulanten Bereich sehr gut aufgestellt sei. In der Planfortschreibung werde auch deutlich, dass sich in den aufgegriffenen Handlungsfeldern aus dem letzten Kreispflegeplan, eine erfreuliche Entwicklung ergeben habe. Künftig gehe es darum, gemeinsam mit den Leistungserbringern, Ehrenamtlichen und Experten, die Versorgung alter und pflegebedürftiger Menschen kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehöre auch ein interdisziplinärer Dialog mit den Fachleuten, um unter besonderer Berücksichtigung von Prävention und Frührehabilitation, das Kompetenz- und Versorgungsnetz für Alterserkrankungen weiter auszubauen und ein Geriatrie-Konzept für den Kreis zu entwickeln. Frau Bittinger bedankt sich bei den Beteiligten für die Fortschreibung des Kreisaltenhilfe- und Pflegeplanes. Ihr Dank gelte insbesondere Kreisaltenhilfeberater Geiser und Frau Amann als Demenzfachkraft sowie dem Kreisseniorerrat und dem Kreispflegebeirat. Sie bedanke sich auch bei Herrn Tramer vom Mehrgenerationenbundprojekt „Mühlbachhaus“ in Schorndorf.

Kreisaltenhilfeplaner Geiser stellt die Fortschreibung und Aktualisierung des Altenhilfe- und Kreispflegeplanes anhand einer Präsentation vor, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat R. Ulrich verweist darauf, dass Mittel zur Förderung der Kurzzeitpflege bereit gestellt worden seien. Er bitte um Erläuterung.

Herr Geiser teilt mit, dass an der bisher erfolgreichen Praxis der Förderung der Kurzzeitpflege festgehalten werde.

Kreisrat Ellwanger erklärt, obwohl ein gutes Angebot an Pflegeplätzen aufgezeigt werde, gebe es trotzdem Abwanderungen in andere Landkreise mit günstigeren Pflegeheimen.

Herr Geiser antwortet, grundsätzlich bestehe Freizügigkeit bezüglich der Wahl des Pflegeheimes. Es gebe zwar Fälle, die außerhalb versorgt würden, trotzdem gebe es kaum freie Plätze im Rems-Murr-Kreis.

Kreisrat Sczuka bittet um Erläuterung des Angebots mit Demenzplätzen, nachdem in Schorndorf ein Überbedarf aufgezeigt worden sei. Ihn interessiere daher, ob es schon immer einen übersteigenden Bedarf im Rems-Murr-Kreis gebe, zumal nichts frei sei, wenn Plätze benötigt würden. Insofern stelle sich die Frage, ob der Bedarf richtig abgeschätzt werde.

Landrat Fuchs antwortet, es gebe ein zunehmendes Potenzial von demenziell erkrankten Menschen. Ein Teil würde noch klassisch betreut, für einen Teil der Betroffenen sei eine spezielle Betreuung notwendig.

Herr Geiser antwortet ergänzend, der Personalschlüssel für die spezielle Betreuung in Höhe von 1,8 werde im Rems-Murr-Kreis erfüllt. Es gebe jedoch keine besonderen, geschlossenen Einrichtungen für Demenzkranke. Insgesamt sei die Nachfrage nach Pflegeplätzen unterschiedlich und hänge auch von einer eventuellen Belegung von außen ab. Die Eckdaten würden aus dem Landespflegeplan stammen. Er bitte zu beachten, dass vor fünf oder sechs Jahren noch eine Wartezeit von mehreren Wochen hingenommen werden musste. Heute seien Plätze täglich verfügbar, soweit der Pflegebedürftige nicht wohnortgebunden sei.

Landrat Fuchs bittet zu beachten, dass die Bedarfsgrößen politische Werte seien und der Markt sich von selbst reguliere. Nachdem es keine öffentliche Förderung von Pflegeheimplätzen mehr gebe, werden nur noch entsprechende Angebote offeriert, wo eine entsprechende Auslastung vorhanden sei. Auf die Bitte von Kreisrätin Wilhelm sagt Landrat Fuchs zu, dass nach Einrichtung der Pflegestützpunkte mittelfristig ein Bericht abgegeben werde.

Kreisrat Reingruber teilt die Auffassung, die vorgelegten Zahlen nicht zu „überstrapazieren“, da es sich nur um einen Plan handle. Fakt sei, dass in Schorndorf alle Plätze belegt seien und es 18 Anfragen auf einer Warteliste gebe. Daher könne insgesamt von einem ausgeglichenen Verhältnis von Angebot und Nachfrage ausgegangen werden, zumal der Markt hierauf reagiere. Wichtig sei,

dass der ambulante Bereich weiter gestärkt werde. Auch er sehe die größte Herausforderung in der zunehmenden Zahl von demenziell Erkrankten. Bezüglich der Einrichtung von Pflegestützpunkten beunruhige ihn ein möglicher administrativer Aufbau. Daher spreche er sich dafür aus, diese dort anzusiedeln, wo bereits erfahrene Kräfte, wie z. B. im Landratsamt vorhanden seien, damit nicht neue Strukturen entstehen würden und eine schnelle Umsetzung mit vertretbarem Aufwand erfolgen könne.

Landrat Fuchs erklärt, er teile die Bedenken. Er würde es bevorzugen, wenn jeder Landkreis ein entsprechendes Budget erhalten würde und selbst entsprechende Einrichtungen schaffen könnte. Nun erfolge die Mittelbereitstellung über die Pflegekassen. Zudem sehe er ein Problem, wenn nur ein Pflegestützpunkt für über 400.000 Einwohner zur Verfügung stehe. Deshalb sei es wichtig, dass auch Angebote der freien Wohlfahrtspflege oder auch private Investoren am Markt bleiben. In der Praxis wären wohl zwei bis drei Stützpunkte sinnvoll.

Kreisrätin Altpeter erinnert daran, dass bei der Verabschiedung des ursprünglichen Kreispflegeplans Übereinkunft bestanden habe, diesen regelmäßig fortzuschreiben. Die Zusammenarbeit im Pflegebeirat sei sehr gut und konstruktiv gewesen. Durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz könne nun eine Vergütung für die Pflege von Angehörigen gewährt werden. Sie bezweifelt ebenfalls, dass fünfzig Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg ausreichen. Dies sei ursprünglich nicht so vorgesehen gewesen, das Land habe hier aber „gebremst“. Zudem gebe es noch offene Fragen, wie z.B. die Qualifikation der Mitarbeiter. Frau Altpeter verweist darauf, dass 2010 zwar die Investitionsförderung für Pflegeheime auslaufe, der Umbau auf Einzelzimmern jedoch hohe Kosten für die Träger bzw. die Bewohner verursache. Sie rege daher an, die Problematik in einer der nächsten Pflegebeiratssitzungen zu beraten, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Sie rege ferner an, zur Erarbeitung des Geriatriekonzeptes für den Rems-Murr-Kreis auch die Krankenkassen mit einzubeziehen. Sie bemängelt außerdem, dass in Privathaushalten ein geringes Unrechtsbewusstsein hinsichtlich illegaler Beschäftigung bestehe.

Kreisrat Messinger erklärt, der fortgeschriebene Plan zeige auf, dass ein vielfältiges und qualitativ zufriedenstellendes Angebot zur Verfügung stehe. Dies dürfe jedoch nicht der Endstand sein. Es stelle sich aber auch die Frage, ob die Zahlen plausibel seien und der Realität entsprechen würden. Nach seiner Ansicht hänge der Bedarf nicht nur von der demografischen Entwicklung ab, sondern auch von Faktoren wie Arbeitslosigkeit und den finanziellen Möglichkeiten der Familien.

Kreisrätin Dr. Ulfert weist darauf hin, dass es für die Wohnformen des Betreuten Wohnens keine einheitlichen Qualitätsstandards gebe und die Vorstellungen unterschiedlich seien, was dort geleistet werden könne. Nach Einrichtung der Pflegestützpunkte halte sie Synergien mit der Palliativversorgung für erforderlich. Hier stelle sich die Frage nach gemeinsamen Angeboten. Jedenfalls dürfe kein „Wasserkopf“ entstehen.

Kreisrat Kern bedankt sich namens der Fraktion der Freien Wähler für die geleistete Arbeit. Es bleibe abzuwarten, ob sich die demografischen Zahlen wie prognostiziert entwickeln würden. Er teile die Auffassung von Kreisrätin Altpeter hinsichtlich der illegalen Beschäftigung im Pflegebereich.

Landrat Fuchs nimmt zu den Redebeiträgen Stellung und legt dar, die Anzahl von Pflegekräften aus Osteuropa werde auf bis zu 100.000 geschätzt. Hier bilde sich zunehmend ein Grauer Markt. Das Geriatriekonzept laufe parallel mit der Palliativversorgung. Es gebe jedoch viele Schnittmengen. Er verweise hierzu auf den Bericht von Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin unter Top 2 „Verschiedenes“. Es teile die Auffassung, dass nach Wegfall der Investitionsförderung, Umbaukosten von Pflegeheimen, wenn keine Rückstellungen gebildet worden seien, in die Kalkulationen der Betreiber einfließen würden.

Herr Geiser antwortet ergänzend, die Pflegeeinrichtungen seien zum Teil technisch nicht mehr auf den aktuellen Stand. Hier werde es wohl sicher zu Verschiebungen kommen. Die Klientel im Bereich der Tagespflege seien zu 99 % demenziell Erkrankte. Die Entwicklung habe jedoch nicht dazu geführt, dass insgesamt mehr Plätze für die Tagespflege geschaffen worden seien. Außerdem sei die Unterbringung in der Tagespflege auch mit einem höheren Aufwand für die Angehörigen z. B. durch zusätzliche Fahrten verbunden. Es handle sich zwar um ein gutes Angebot, die Entwicklung laufe jedoch zäh. Bezüglich der von Kreisrat Messinger angezweifelten Zahlen des Landespflegeplans beziehungsweise des Statistischen Landesamtes, schlage er vor, dies bilateral nochmals zu klären.

Es erfolgt die Vorstellung des Mehrgenerationenhauses „Mühlbachhaus“ in Schorndorf. Herr Tramer, Mitinitiator des Mühlbachhauses stellt das Konzept vor und berichtet, dass das Mühlbachhaus aus dem Agenda-Prozess entstanden sei. Die Planung habe fünf Jahre gedauert. Mieter und Eigentümer seien, mit Ausnahme der Festsetzung der Miete, gleichberechtigt. Jede Wohnung sei individuell geplant und barrierefrei. In der Anlage würden Mieter und Eigentümer aus verschiedenen Berufen, als auch wie Kranke und geistig Behinderte leben und wohnen. Motivation für die älteren Bewohner sei gewesen, dass diese mit Kindern zusammenleben wollten. Bei den jungen Familien sei es um den Kontakt mit verschiedenen Altersklassen gegangen. Zur Umsetzung der Konzeption sei man auf die Diakonie Stetten zugegangen, die das Vorhaben begrüßt habe. Wichtig sei, dass die Gruppe nicht nur generationen-, sondern auch einkommensgemischt leb. Dazu sei auch ein anonymer Sozialfonds vorgegründet worden, um individuelle Härten auszugleichen und um an Umweltstandards nicht sparen zu müssen. Diese Einkommensmischung sei zwingend, da sich sonst eine elitäre Gruppe herausbilden könnte. Im Rems-Murr-Kreis gebe es verschiedene Gruppen, die ein ähnliches Projekt anstreben würden, so dass ein Markt hierfür bestehe. In Baden-Württemberg sei dies künftig allerdings schwer, da die Landesförderung für Mietwohnungen weggefallen sei. Falls alternative Wohnformen gewünscht würden und zusätzlich junge Familien in den Landkreis ziehen sollen, wäre es von gut, wenn sich der Landkreis für bessere Rahmenbedingun-

gen auf Landesebene einsetzen würde. Herr Tramer verweist zudem auf das als Tischvorlage aufgelegte „Leitbild“. So erfolge die gegenseitige Hilfe auf freiwilliger Basis, was aber z. B. bei einer hohen Pflegestufe zur Zeit nicht geleistet werden könne.

Landrat Fuchs erinnert an des Besuch des Hauses mit der Demografiebeauftragten der Landesregierung, Staatsrätin Prof. Dr. Hübner. Seines Erachtens hänge die Verwirklichung eines solchen Projekts stark von den Personen ab, die sich zusammenfinden würden. Es bleibe abzuwarten, wie das Konzept langfristig funktioniere.

Kreisrat R. Ulrich ist ebenfalls der Auffassung, dass die Wohnform davon abhängen, ob Menschen vorhanden seien, die sich damit identifizieren würden. Hierzu müsse es auch in Zukunft Leute geben, die sich hier engagieren würden.

Kreisrat Ellwanger erklärt, er sehe Probleme, wenn es zu einem Generationenwechsel komme oder ein Wohnungsverkauf anstehe. Er stelle sich die Frage, ob dies auch vom Landkreis oder einer Kommune gemacht werden könne, da dies besser steuerbar wäre.

Kreisrat Messinger fragt nach der Rechtsform des Mühlbachhauses.

Herr Tramer antwortet auf die vorstehenden Fragen der Kreisräte, für jede Wohnung bestehe ein Vorkaufsrecht. Außerdem könne die Struktur auch durch die Belegung der 9 Mietwohnungen gesteuert werden. Offen sei natürlich, was in 20 J. sei. Wer bei einem solchen Projekt mitmache, wisse jedoch was auf ihn zukomme. Das Risiko gehe nach seiner Ansicht gegen Null, das es sich sonst um ein normales Mehrfamilienprojekt handle. Er antwortet auf Frage von Kreisrat Messinger, das Mühlbachhaus werde in Form einer Genossenschaft betrieben.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen:

Der Fortschreibung des Altenhilfe- und Kreispflegeplan Stand 2009 wird zugestimmt.

Auszüge:

1 Dez. V

1 GB Soziales



Verschiedenes

1. Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin erläutert den Sachstand bei der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV). Sie berichtet, dass bei der letzten Gesundheitsreform ein entsprechender Leistungsanspruch der Versicherten in das SGB V aufgenommen worden sei. Dabei handle es sich um Patienten mit begrenzter Lebenserwartung, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigen würden. Ziel sei, die Lebensqualität und Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Im Vordergrund stehe die medizinisch-pflegerische Zielsetzung, Symptome und Leiden einzelfallgerecht zu lindern. Maßstab seien dabei die Bedürfnisse des betroffenen Menschen und seiner Angehörigen. Entscheidend sei die enge und gut abgestimmte Zusammenarbeit innerhalb des spezialisierten Fachteams (Palliativ-Care-Team) und dessen Zusammenarbeit mit der Basisversorgung. Zur Basisversorgung gehöre der Hausarzt und Pflegedienst. Je nach Situation könnten weitere Berufsgruppen und das Hospiz zugezogen werden. Mit der SAPV solle das bestehende Versorgungsangebot ergänzt werden. Die Leistung könne in Form einer Beratung, aber auch bis hin zur vollständigen Versorgung in Einzelfällen, erbracht werden. Obwohl der gesetzliche Anspruch seit 2007 bestehe und Richtlinien und Empfehlungen vorliegen würden, gestalte sich die konkrete Umsetzung schwierig. Vertragsabschlüsse auf dieser Basis gebe es bis heute nur für einzelne Standorte. Um die Verankerung entsprechender Strukturen zu unterstützen und zu beschleunigen, habe der deutsche Hospiz- und Palliativverband sowie die deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin einen Mustervertrag erarbeitet. Im Rems-Murr-Kreis habe die Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis, die Initiative für die Gründung eines Runden Tisches mit allen Beteiligten ergriffen. Die Moderation wäre vom Landkreis übernommen worden. Ziel dieses Runden Tisches sei es, parallel zu den noch laufenden Abstimmungsgesprächen der Partner auf Bundesebene, vor Ort den Boden zu bereiten und vorhandene Strukturen im Hinblick auf die SAPV bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, um dann rasch in die konkrete Umsetzung gehen zu können. Die Hospizstiftung habe bereits im Vorfeld durch eine auf drei Jahren angelegte Projektstelle, Erfahrung sammeln und damit die notwendige Palliativberatung einführen können. Seit 2007 sei in enger Abstimmung mit allen Beteiligten eine gemeinsame Konzeption entwickelt worden. Wesentliches Ziel sei, neben der Optimierung der Patientenversorgung, die Entlastung der an der Versorgung beteiligten Personen, ohne in deren jeweiligen Kernkompetenz einzugreifen. Im Zentrum stehe die „Palliativ Care“-Fachkraft als fachliches und organisatorisches Bindeglied. In der Vollversammlung der Ärzteschaft im Oktober sei der Entwurf kurz vorgestellt worden. Außerdem würden immer mehr Ärzte die Zusatzqualifikation Palliativmedizin erwerben. Um nach den gesetzlichen Vorgaben anerkannter Vertragspartner der Krankenkassen sein zu können, sei ein förmlicher

Zusammenschluss der unterschiedlichen Partner im Kreis erforderlich. Deshalb werde zur Zeit zwischen der Hospizstiftung, als Anbieter für die spezielle Palliativpflege bzw. –beratung und den spezialisierten Ärzten ein Vertrag für die Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgearbeitet. Die Gesellschaft werde dann in Verhandlungsgespräche mit den Krankenkassen eintreten. Ziel sei ein Vertragsabschluss vor den Sommerferien und Praxisstart im Herbst. Dann solle auch die Öffentlichkeit informiert werden.

2. Landrat Fuchs antwortet auf Frage von Kreisrat Messinger, der Haushalts-Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Schulmittagessen“, sei in Bearbeitung. Dabei gehe es ihm nicht darum, den Kommunen Vorgaben zu machen, sondern dafür zu werben, eine flächendeckende Versorgung zu erreichen.
3. Landrat Fuchs antwortet auf Frage von Kreisrat Ellwanger, für die Baumpflege entlang von Straßen sei der jeweilige Träger zuständig. Die Verwaltung werde sich um das Anliegen kümmern.

Auszüge:

- 1 Dezernat V
- 1 GB Gesundheit
- 1 GB Soziales
- 1 GB Schulen, Bildung, Kultur
- 1 GB Straßen
- 1 Rems-Murr-Kliniken

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Johannes Fuchs

Thomas Hasert